

Lehrproben nachbesprechen?

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 12. April 2005 20:02

Hi Andreas,

wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht haben wir das Recht nach je einem festgelegten UB (von 4, 5 oder 6 je nach Fachleiterkombi) in den zwei letzten Ausbildungshalbjahren die Note zu erfragen. Zu allen anderen gibt es nicht mal eine Einschätzung.

LG

ML